

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0416**

---

–

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
-----------------------	-----------------------	-------------------

Gebäude- und

07.11.2023

öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

---

–

### Betreff

**Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 3. BA, Einleitung eines öffentlichen Vergabeverfahrens**

### Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 3. BA, nach Beschlussfassung und mit dem geschätzten Kostenrahmen von ca. 500.000 € netto.

### Sachverhalt / Begründung:

Die abschnittsweise Neugestaltung der Außenanlage Campus Niederpleis wurde am 22.11.20218 durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung mit Beschlussempfehlung beraten und am 05.12.2018 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen.

Der Kostenrahmen für das Gewerk des Garten- und Landschaftsbaus beläuft sich mit ca. 500.000 € netto zzgl. 95.000 € MwSt. auf insgesamt 595.000 € brutto. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den dritten Bauabschnitt stehen im Jahr 2024 zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes durch den Bund mit einer Förderquote von 90 % gefördert.

Gemäß dem derzeit gültigen Vergaberecht in Verbindung mit der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin (DA 20 - 2) zum Vergabewesen werden die erforderlichen Bauleistungen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung auf nationaler Ebene ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt mit dem Zuschlagskriterium Preis. Im Zuge der Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob die Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Ferner wird auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel der Bieter überprüft.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtkosten belaufen sich auf 713.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-03-01/03,-05-01  
Produkt 9-704-02, INV.Nr. 05-00125 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.